

# „Fit für die Nachbarschaftshilfe“

## Wertvolles Wissen für die Qualifizierung zum Helfenden



Regionalbüros  
**Alter, Pflege und Demenz**

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturentwicklung der  
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW

REGIONALBÜRO RUHR



# Entlastungsbetrag &



# Angebote zur Unterstützung im Alltag

# Nachbarschaftshilfe gem. §11 AnFöVO

Seit 2008 durch eine Landesverordnung als Angebot zur Unterstützung im Alltag anerkannt:

- Einzelfallbetreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe
- Qualifizierte bürgerschaftlich engagierte Einzelpersonen
- Einzelpersonen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe



# Nachbarschaftshilfe gem. §11 AnFöVO

- Nachbarschaftshilfe können alle Personen mit Pflegegrad nutzen
- Zwischen dem Helfenden und dem Pflegebedürftigen sollte eine persönliche Beziehung bestehen
- Unterstützung im Alltag: Einkauf, Begleitung, Haushalt und ähnliches
- Keine Handwerksleistungen, Pflegeleistungen o.ä.



# Voraussetzungen für die Nachbarschaftshilfe

- nicht bis zum zweiten Grad verwandt oder verschwägert
- nicht im gleichen Haushalt lebend
- nicht die eingetragene Pflegeperson
- sittliche Verpflichtung
- mind. Pflegekurs gem. §45 SGB XI



# Vielen Dank!

Gefördert von:

**Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**LANDESVERBÄNDE  
DER PFLEGEKASSEN**



Verband der Privaten  
Krankenversicherung